

Alkoholkonsum Jugendlicher – Die Festveranstalter handeln!

Ein Präventionskonzept für Festveranstalter



Alkoholkonsum Jugendlicher – Die Festveranstalter handeln!

Ein Präventionskonzept für Festveranstalter

Liebe Festverantwortliche, lieber Festverantwortlicher

Sie befassen sich damit, eine Festwirtschaft oder einen Event zu organisieren? Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen für dieses Vorhaben und dass Sie das Fest in guter Erinnerung behalten.

Es gibt viele Gründe und verschiedene Arten, ein Fest zu feiern oder eine Veranstaltung durchzuführen. Neben Programmgestaltung, Personalplanung, Technik, Verpflegung usw. ist für Sie auch Jugendschutz ein Thema. Für Sie als Veranstalterin oder Veranstalter ist diese Aufgabe nicht ganz leicht: Einerseits sind Sie für die Einhaltung der Jugendschutzgesetze verantwortlich, andererseits sind die Jugendlichen Kundschaft, die Sie nicht vergraulen wollen. Dieser Leitfaden für Festveranstalter bietet Ihnen Ideen für eine verantwortungsvolle und kreative Lösung dieser Aufgabe. Jugendschutz ist mehr, als die gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen. Sie haben die Chance, neue und jugendgerechte Anlässe zu entwickeln und so Ihren Beitrag zur Suchtprävention zu leisten. Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

Haltung und Verantwortung

Es ist nicht unser Ziel, Alkohol gänzlich von Veranstaltungen zu verbannen. Ziel ist es, Sie bei der Umsetzung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und anderer Vorschriften zu unterstützen. Sie sind Bestandteil schweizerischer und kantonaler Gesetze und sind gesundheitspolitisch begründet (Suchtprävention, Risikominderung). Sie gehören zu unseren gesellschaftlichen Regeln und gelten sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Raum.

Wir wollen Sie in der Wahrnehmung Ihrer Pflichten und Ihrer Verantwortung unterstützen. Dabei ist entscheidend, dass neben Ihnen auch alle Helferinnen und Helfer die Überzeugung gewinnen, dass Alkoholprävention keine Frage des Goodwills ist, sondern Teil gesetzlicher Bestimmungen.

Alkoholfreies Angebot

Die Erfahrung zeigt, dass junge Menschen eher ein Verbot akzeptieren, wenn Ihnen verlockende alternative Angebote zur Verfügung stehen. Es ist deshalb wichtig, dass das Angebot an alkoholfreien Getränken visuell, preislich und geschmacklich attraktiv gestaltet wird.

Handeln

Suchtprävention darf keine Alibiübung sein. Sie muss deshalb Bestandteil des Veranstaltungskonzeptes sein. Sie und alle Ihre Helferinnen und Helfer müssen wissen, warum und vor allem wie Alkoholprävention an Festveranstaltungen umgesetzt werden kann, damit der Sinn erkannt und die Motivation aufgebaut werden kann. Ihre regionale Suchtpräventionsstelle bietet Ihnen unter dem Titel «*Alkoholkonsum Jugendlicher – Die Verkaufsstellen handeln! Eine Schulung für Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaften*» eine Weiterbildungsveranstaltung von ca. 2 bis 3 Stunden Dauer an. Die Schulung wird auf Ihre individuellen Bedürfnisse angepasst. Verlangen Sie bei Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle weitere Informationen.

Umgang mit Betrunkenen

Wo Alkohol ausgeschenkt wird, kommt es auch immer wieder vor, dass über den Durst getrunken wird. Dem kann kein Veranstalter und keine Veranstalterin vorbeugen. Aber dass an bereits Betrunkene weiter Alkohol abgegeben wird, lässt sich sehr wohl verhindern. Neben der Tatsache, dass die Abgabe von alkoholischen Getränken an Betrunkene einen Straftatbestand darstellt, ist es auch aus gesundheitlicher Sicht verantwortungslos.

Verkehrssicherheit

Ab 0,5 Promille Blutalkohol gilt jede Person als fahruntüchtig, unabhängig von individueller Alkoholverträglichkeit oder weiteren Beweisen. Der Prävention von Unfällen nach dem Konsum von Alkohol kommt somit besondere Bedeutung zu. Bei grossen Festveranstaltungen können Shuttlebusse eingesetzt oder die Hilfe von Nez Rouge in Anspruch genommen werden.

Medienarbeit

Um die bestehenden Jugendschutzbestimmungen einhalten zu können, müssen Sie das Alter der betroffenen Kundengruppe prüfen (16 bzw. 18 Jahre). Sie haben es einfacher, wenn das Publikum bereits im Vorfeld der Veranstaltung darüber informiert wird, dass Alterskontrollen stattfinden werden. In der Berichterstattung über Ihre Veranstaltung darf und soll erwähnt werden, dass Sie dem Jugendschutz oder anderen Massnahmen (z.B. Unfallprävention) spezielle Beachtung geschenkt haben. Machen Sie Ihr Verantwortungsbewusstsein publik und helfen Sie mit, dass Alkoholprävention zur Selbstverständlichkeit wird.

Gewinn

Wenn Ihre Veranstaltung so läuft, wie es sich Gesetzgeber und Präventionsfachleute vorstellen, gehören Sie und Ihre Organisation, Ihre Helferinnen und Helfer auf jeden Fall zu den Gewinnern, selbst dann, wenn Sie minime Umsatzeinbussen in Kauf nehmen mussten. Sie haben:

- ▶ Ihr Image in der Öffentlichkeit gesteigert,
- ▶ eine Vorbildfunktion ausgeübt,
- ▶ weniger Randalereien oder Vandalismus provoziert,
- ▶ keine alkoholbedingten Unfälle in Kauf genommen und
- ▶ gesetzeskonform und gesundheitspolitisch verantwortungsvoll und vorbildlich gehandelt.

Als Arbeitsinstrument und Hilfsmittel haben wir für Sie eine Checkliste gestaltet, die Ihnen eine umfassende und erfolgreiche Planung des Anlasses erleichtert. Sucht beginnt im Alltag, Prävention auch. Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Interesse und wünschen Ihnen viele kreative Ideen für einen gelungenen Anlass.

Mit freundlichen Grüssen

Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Besonderes für Gäste ab 18 Jahren

Fahrsimulator	Die Gäste können am Simulator einen Eindruck gewinnen, wie sich die Fahrtüchtigkeit unter Alkoholeinfluss verändert. Fahrsimulatoren sind ein vorzüglicher Publikumsmagnet. Sensibilisierung und Unterhaltung zugleich.	<i>«Alkohol – am Steuer nie!»</i> ► www.fachstelle-asn.ch
Nez Rouge Shuttlebus	Zur Verhütung von Unfällen wegen Alkohol kann ein Shuttlebus durchaus sinnvoll sein. Die Anbieter sind Privatunternehmen; informieren Sie sich in der Region. Bei sehr grossen Anlässen bietet Nez Rouge seine Dienste an.	<i>Nez Rouge</i> ► www.nezrouge.ch
Fahrerprojekt «be my angel tonight»	Bereits auf dem Parkplatz werden die Gäste empfangen und diejenige Person, die heimfahren wird, ausgezeichnet. Die Person erhält einen Bon für ein alkoholfreies Getränk und kann an einer Verlosung teilnehmen.	<i>«Alkohol – am Steuer nie!»</i> ► www.bemyangel.ch ► www.fachstelle-asn.ch
Alkoholfreies Angebot	Gäste, die nicht unbedingt Alkohol trinken wollen, sollen auch auf ihre Rechnung kommen. Sorgen Sie dafür, dass auch das alkoholfreie Angebot attraktiv und einladend ist. Ermöglichen Sie gute Alternativen zum Alkohol, damit man sich auch mit einem Softdrink sehen lassen kann.	<i>Funky Bar, Mixkurse und Rezepte: Fachstelle «Alkohol – am Steuer nie!»</i> ► www.fachstelle-asn.ch

Besonderes für Gäste unter 18 Jahren

Jugendliche unter 16 Jahren

Veranstalter von Anlässen, die Gäste jeden Alters teilnehmen lassen, haben dafür zu sorgen, dass unter 16-Jährigen kein Alkohol abgegeben wird. Die Gäste werden mit Hinweisschildern und anderen geeigneten Materialien über die gesetzlichen Bestimmungen informiert. Weitere Massnahmen:

- Unter 16-Jährige müssen vom Personal als solche identifiziert werden können.
- Das Verkaufspersonal muss instruiert sein, wie es korrekt reagiert, wenn jemand die Alterslimite nicht erfüllt.
- Attraktive alkoholfreie Getränke anbieten.

Hinweisschilder, Kleber, Flyer und Gesetzestexte mit den Jugendschutzbestimmungen können bei Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle bezogen werden. Adressen siehe unter:

- www.suchtpraevention-zh.ch

Armbänder

Am Eingang erhalten alle Gäste ein farbiges Armband, welches dem Ausschankpersonal Informationen über die Altersstufe gibt:

Grün = über 18 Jahre
Orange = 16 bis 18 Jahre
Rot = unter 16 Jahre

Das Ausschankpersonal braucht bei der Abgabe von Alkohol nicht mehr nach dem Ausweis zu fragen, sondern richtet sich nach der Farbe der Armbänder. Gewinn: Zeitersparnis, Klarheit, weniger Diskussionen zwischen Personal und Gästen.

Die Abgabe der Armbänder sollte gut geplant und ins Gesamtkonzept der Veranstaltung eingebettet sein.

Armbänder sind zu beziehen bei Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle. Adressen siehe unter:

- www.suchtpraevention-zh.ch

Informationsmaterial

Die Gäste werden über die Bestimmungen bezüglich Alkoholabgabe an Jugendliche informiert. Klare Verhältnisse für die Gäste, Unterstützung des Ausschankpersonals, das auf diese Bestimmungen verweisen kann, Zeitersparnis und weniger Diskussionen.

Die Veranstalter bekennen sich zu der Einhaltung der Gesetzgebung. Das Informationsmaterial gut sichtbar anbringen.

Material zum Thema Jugendschutzbestimmungen ist zu beziehen bei Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle. Adressen siehe unter:

- www.suchtpraevention-zh.ch

Material zum Thema Suchtmittel und Verkehrssicherheit ist zu beziehen unter:

- www.fachstelle-asn.ch

Personalinformation	Ihr Ausschankpersonal ist der wichtigste Faktor bezüglich korrekter Alkoholabgabe. Gut instruiertes und geschultes Personal ist die Voraussetzung, damit Ihre Bemühungen in der Praxis greifen. Nutzen Sie die Möglichkeit einer individuellen Schulung für Ihr Personal.	«Alkoholkonsum Jugendlicher – Die Verkaufsstellen handeln! Eine Schulung für Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaften» Informationen erhalten Sie bei Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle.
Alkoholfreies Angebot	Jugendliche Gäste, die keinen Alkohol trinken dürfen, sollen auch auf ihre Rechnung kommen. Sorgen Sie dafür, dass das alkoholfreie Angebot attraktiv und einladend ist. Ermöglichen Sie gute Alternativen zum Alkohol, damit man sich auch mit einem Softdrink sehen lassen kann.	Funky Bar, Mixkurse und Rezepte: Fachstelle «Alkohol – am Steuer nie!» ► www.fachstelle-asn.ch

Gesetzliche Bestimmungen

Die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen verbieten den Verkauf von:

18	Alcopops, Spirituosen und Aperitifs an unter 18-Jährige
16	Wein, Bier und gegorenem Most an unter 16-Jährige

Vollständige Gesetzestexte zu den eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen siehe unter www.suchtpraevention-zh.ch.

Überreicht durch:

Impressum

Herausgabe: Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich **Auflage:** 14 000 Exemplare / Februar 2005 **Konzept:** Gesundheitsdepartement des Kantons Aargau, Fachstelle für Suchtfragen **Bearbeitung:** ZüFAM, Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs, Laura Jucker **Gestaltung:** Andrea Birkhofer, Visuelle Gestaltung, Zürich **Druck:** Alder Print & Media AG, Brunnadern **Bezugsadresse:** Der Leitfaden kann bei allen regionalen Suchtpräventionsstellen im Kanton Zürich bezogen werden (Adressen siehe unter ► www.suchtpraevention-zh.ch).

Checkliste

Aufgaben Planungsphase

<p>Grundsätzliches</p>	<p>Alterslimite für Eintritt zur Veranstaltung festlegen</p> <p><input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein</p> <p>Hinweis auf Jugendschutzbestimmungen und Ausweispflicht auf</p> <p><input type="radio"/> Plakat <input type="radio"/> Flyer <input type="radio"/> Inserat</p> <p><input type="radio"/> Billett <input type="radio"/> Internet <input type="radio"/> anderem</p> <p>Unterstützung durch Fachpersonen bei der Planung der Jugendschutzmassnahmen</p> <p><input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein</p>
<p>Eingangsbereich (Ausweis- und Alterskontrollen)</p>	<p>Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder <i>(Zu beziehen bei Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle)</i></p> <p><input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein</p> <p><input type="radio"/> Plakate, die auf Altersbeschränkung bzw. Ausweispflicht hinweisen</p> <p><input type="radio"/> Genügend Personal (mindestens 18-jährig) für Eingang, Kasse und Sicherheit anbieten</p> <p><input type="radio"/> Wenn Körperkontrollen vorgesehen sind, männliches und weibliches Personal anbieten</p> <p>Briefing Personal Eingangsbereich:</p> <p><input type="radio"/> Frühzeitiges und kompetentes Briefing</p> <p><input type="radio"/> Wer arbeitet, trinkt keinen Alkohol</p> <p><input type="radio"/> Konsequente Ausweiskontrolle</p> <p><input type="radio"/> Kontrollieren, dass kein Alkohol die Eingangskontrolle passiert</p> <p><input type="radio"/> Angeheiterte Personen auf Fahrtüchtigkeit ansprechen</p>
<p>Service- und Barpersonal</p>	<p>Briefing Personal Service- und Barbereich:</p> <p><input type="radio"/> Frühzeitiges und kompetentes Briefing</p> <p><input type="radio"/> Bar- oder Serviceverantwortliche bestimmen</p> <p><input type="radio"/> Genügend Bar- und Servicepersonal anbieten</p> <p><input type="radio"/> Wer arbeitet, trinkt keinen Alkohol</p> <p><input type="radio"/> Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen</p> <p><input type="radio"/> Konsequente Ausweiskontrolle, sofern keine Kontrollbänder abgegeben wurden</p> <p><input type="radio"/> Jugendliche bei der Wahl von nichtalkoholischen Getränken unterstützen</p> <p><input type="radio"/> Umgang mit Jugendlichen klären, die keinen Alkohol trinken dürfen</p> <p><input type="radio"/> Kein Alkoholausschank an Betrunkene</p>

Getränkeangebot

- Ansprechend präsentierte alkoholfreie Cocktails und Drinks im Bar-sortiment einplanen
- Gemeinsam mit Getränkelieferanten attraktives alkoholfreies Getränkeangebot zusammenstellen
- Angaben auf Preislisten zu Altersbeschränkung vorbereiten
- Hinweistafeln mit gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen bestellen
(zu beziehen bei Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle)

Spezialangebot für Gäste überlegen, die keinen Alkohol trinken

- Alkoholfreie mobile Bar mieten
(Informationen bei Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle)
- Alkoholfreie Drinks zu Spezialpreisen
- Zusätzliche Attraktionen wie Saft- oder Milchbar

Unfallprävention

- Fahrpläne öV, Telefonnummer Taxi beim Ausgang gut sichtbar anbringen
- Shuttleservice, Nez Rouge, Taxi-Service vor Ort anbieten

Aufgaben Einrichtungsphase

Briefing und Hinweis

- Briefing der Mitarbeitenden durchführen und Verantwortlichkeiten klären
- Hinweise auf Altersbeschränkung im Eingangsbereich anbringen
- Hinweise auf Altersbeschränkung an der Bar und auf den Preislisten anbringen
- Wichtige Telefonnummern zur Unfallprävention im Ein- bzw. Ausgangsbereich anbringen

Aufgaben während der Veranstaltung

Veranstaltungsverantwortliche und Sicherheitsdienst

- Eingangskontrolle dabei unterstützen, die Altersbeschränkungen durchzusetzen
- Gäste ansprechen, die Jugendliche mit Alkohol versorgen
(auf gesetzliche Grundlagen verweisen)
- Ausschank verweigern, wenn Jugendliche bzw. junge Erwachsene übermässig trinken
- Betrunkene darf kein Alkohol mehr ausgeschenkt werden
(gesetzliche Grundlagen)
- Signalisieren, dass Gewalt, Vandalismus und Deal nicht toleriert werden

Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich setzen sich zusammen aus acht regionalen Suchtpräventionsstellen, die in einer definierten Region tätig sind (siehe

unten), sowie acht kantonsweit tätigen, spezialisierten Fachstellen (siehe Rückseite), die einen fachlich spezialisierten Auftrag haben.

Regionale Suchtpräventionsstellen

Suchtpräventionsstelle der Bezirke Affoltern und Dietikon

Grabenstr. 9
8952 Schlieren
Tel. 01 731 13 21
Fax 01 731 13 22
E-Mail: supad@sd-l.ch
Internet: www.supad.ch

Suchtpräventionsstelle des Bezirks Andelfingen

Haus Breitenstein
8450 Andelfingen
Tel. 052 304 26 13
Fax 052 304 26 00
E-Mail: suchtpraevention@jsandelfingen.zh.ch
Internet: www.rsps-andelfingen.ch

Suchtpräventionsstelle für den Bezirk Horgen

Samowar
Bahnhofstr. 24
8800 Thalwil
Tel. 01 723 18 17
Fax 01 723 18 19
E-Mail: info@samowar.ch
Internet: www.samowar.ch

Suchtpräventionsstelle des Bezirks Meilen

Samowar
Bergstr. 3
8706 Meilen
Tel. 01 923 10 66
Fax 01 923 60 17
E-Mail: meilen@samowar.ch
Internet: www.samowar.ch

Suchtpräventionsstelle Winterthur

Tösstalstr. 16
8400 Winterthur
Tel. 052 267 63 80
Fax 052 267 63 84
E-Mail: suchtpraevention@win.ch

Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

Gerichtsstr. 4, Postfach
8610 Uster
Tel. 043 399 10 80
Fax 043 399 10 81
E-Mail: info@sucht-praevention.ch
Internet: www.sucht-praevention.ch

Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland

Erachfeldstr. 4
8180 Bülach
Tel. 01 872 77 33
Fax 01 872 77 37
E-Mail: rsps@praevention-zu.ch
Internet: www.praevention-zu.ch

Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich

Röntgenstr. 44
8005 Zürich
Tel. 01 444 50 44
Fax 01 444 50 33
E-Mail: welcome@sup.stzh.ch
www.suchtpraeventionsstelle.ch

Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Kantonsweit tätige, spezialisierte Fachstellen für Suchtprävention

Fachstelle

«Alkohol – am Steuer nie!»

Ottikerstr. 10
8006 Zürich
Tel. 01 360 26 00
Fax 01 360 26 05
E-Mail: paul.gisin@fachstelle-asn.ch
Internet: www.fachstelle-asn.ch

Fachstelle Suchtprävention

Mittelschulen und Berufsbildung

Ausstellungsstr. 80
8090 Zürich
Tel. 043 259 77 86
Fax 043 259 77 57
E-Mail: infosuchtpraevention@mba.zh.ch
Internet: www.fs-suchtpraevention.zh.ch

FISP, Fachstelle für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung

Kehlhofstr. 12
8003 Zürich
Tel. 043 960 01 60
Fax 043 960 01 61
E-Mail: fisp@bluewin.ch
Internet: www.fisp-interkultur.ch

Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung

Sumatrastr. 30
8006 Zürich
Tel. 01 634 46 29
Fax 01 634 49 77
E-Mail: praev.gf@ifspm.unizh.ch
Internet: www.gesundheitsfoerderung-zh.ch

Pädagogische Hochschule Zürich Fachgruppe Gesundheitsförderung Suchtprävention

Rämistr. 59
8090 Zürich
Tel. 043 305 59 04
E-Mail: barbara.meister@phzh.ch

Radix InfoDoc

Stampfenbachstr. 161
8006 Zürich
Tel. 01 360 41 00
Fax 01 360 41 14
E-Mail: infodoc@radix.ch
Internet: www.radix.ch

ZüFAM, Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs

Langstr. 229, Postfach
8031 Zürich
Tel. 01 271 87 23
Fax 01 271 85 74
E-Mail: info@zuefam.ch
Internet: www.zuefam.ch

Züri Rauchfrei

Zähringerstr. 32
8001 Zürich
Tel. 01 262 69 66
Fax 01 262 69 67
E-Mail: zurismokefree@swissonline.ch
Internet: www.zurismokefree.ch